

## **Gelbe Karte für Strafbescheide**

Auf Grund der aktuellen Unzufriedenheit einiger Vereine im gemeinsamen Spielbetrieb mit der Ausstellung von Strafbescheiden hatten sich die beiden Spielwarte auf eine Regelung geeinigt, die ab der Saison 2012/13 in Kraft getreten ist und sich seither auch bewährt hat.

Grundlage dieser Überlegung ist die Tatsache, dass die Staffelleiter natürlicherweise eine unterschiedliche Beurteilung diverser, ahndungsbedürftiger Verstöße haben. Um eine möglichst einheitliche Regelung zu schaffen, müssen wir den Staffelleitern eine klar definierte Anweisung an die Hand geben.

Berücksichtigt werden muss bei der vorhandenen Problematik, dass auf der einen Seite die Vereine, die einen Verstoß begehen, zumal in den unteren Spielklassen, optimaler Weise erst einmal auf ihr Fehlverhalten hingewiesen werden sollten, ohne dass es sofort ans Geld geht. Auf der anderen Seite darf eine solche „vorsichtige“ Ahndung von Verstößen nicht dazu führen, dass andere Vereine benachteiligt werden.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Arbeit der Staffelleiter nicht „ab surdum“ geführt wird. Vorschläge, wie sie in der letzten Zeit von einigen Beteiligten gekommen sind, dass wir erst einmal alles laufen lassen sollen und nur noch in Streitfällen eingreifen, stehen außer Frage.

Um hier einen Konsens zu erzielen, haben wir eine „gelbe Karte“ einführt. Für bestimmte Verstöße aus dem Geldstrafenkatalog der Regionsspielordnung soll der erste Strafbescheid in der Saison auf die Summe „null“ gesetzt werden.

Diese Regelung soll für folgende Verstöße gelten:

§ 9.6.6, § 9.6.7, § 9.6.8, § 9.6.9, § 9.6.10, § 9.6.11 § 9.6.12, § 9.6.13, § 9.6.15, § 9.6.16 und § 9.6.19

Nur der erste, einer dieser Verstöße bleibt kostenfrei. Das heißt, wenn ich beim ersten Mal gegen § 9.6.6 verstoße und beim nächsten Mal gegen § 9.6.7 wird dieser zweite Verstoß mit einem Strafgeld belegt. Auch beim ersten Mal wird ein Strafbescheid ausgestellt; aber eben mit der Summe „null“. Alle anderen, oben nicht aufgeführten Verstöße, bleiben von dieser Regelung ausgeschlossen. Von daher kann es auch vorkommen, dass erst der dritte oder vierte Strafbescheid für einen Verein kostenfrei wird.

Diese Regelung gilt nicht für die Bezirksliga, da davon auszugehen ist, dass die Mannschaften dort über eine bereits vorhandene, größere Erfahrung verfügen, als in den Einstiegsklassen. Außerdem sind die Anforderungen an die Schiedsrichterlizenzen dort ebenfalls höher.

gez. Norbert Terczewski und Horst Probst